



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister

Entschädigungsverordnung - EntschVO

Vorbemerkung

Gemäß § 19 Abs, 2 EntschVO tritt diese mit Ablauf des 31. Mai 2013 außer Kraft.

1. Plant die Landesregierung die unveränderte Übernahme der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) über den 31. Mai 2013 hinaus?

Antwort:

Ja, siehe LVO zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 5. März 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 109)

2. Wenn nein, welche inhaltlichen Änderungen plant die Landesregierung für den Zeitraum nach dem 31. Mai 2013?

Antwort:

Entfällt.